

Offener Brief an die Bayerische Staatsregierung

Der Bayerische Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT) fordert ein Ende des Kulturnotstandes in Bayern und drastische Nachbesserungen der Coronapolitik sowie der bestehenden Hilfsprogramme

Die Ungleichbehandlung des Kulturbereichs bei den Coronaschutzmaßnahmen hat zu einem erneuten de facto Lockdown vor allem im freien Kulturbereich geführt, der die Existenzbasis der Soloselbständigen gefährdet und das Recht auf kulturelle Teilhabe in Bayern unterminiert. Nur öffentlich hoch geförderte Träger können es sich bei diesen Maßnahmen leisten zu spielen. Kunst und Kultur sind Leidtragende einer Coronapolitik, die wissenschaftliche Erkenntnisse zum geringen Infektionsrisiko im Kulturbereich nicht anerkennt. Vor diesem Hintergrund fordert der BLZT im Zusammenschluss mit weiteren Bayerischen Kulturverbänden die sofortige Nachbesserung folgender Punkte:

Wir fordern, die Ungleichbehandlung des Kulturbetriebs gegenüber vergleichbaren Bereichen von Wirtschaft und öffentlichem Leben sowie den Ausschluss ungeimpfter Minderjähriger aus dem rezeptiven und partizipativen Kulturbetrieb schnellstmöglich zu beenden.

Für die Kulturschaffenden aller Sparten und Kulturbürger*innen ist es nicht vermittelbar, warum eine Kulturveranstaltung mit 2G+ und FFP2 Maske und 25% Raumauslastung belegt wird, während z.B. die angeschlossene Gastronomie mit 2G ohne Maske und ohne Abstand arbeiten kann. Geradezu obszön ist die geltende 75%-Belegung von Gondelbahnen aus wirtschaftlichen Gründen, bei gleichzeitiger 25% Belegung in der Oper oder auf freien Bühnen.

Wir fordern eine schnelle Nachbesserung der bestehenden Hilfsprogramme und einen Wiederaufbau des Kulturbereichs nach Corona mit sinnvollen Projektstipendien für freie Kunst- und Kulturprojekte. Die bewilligten und nicht abgerufenen Haushaltsmittel des Stipendienprogramms sollen verwendet werden z.B. für Projekte im Rahmen von „Bayern spielt 2022!“

Bisher sind insgesamt nur ca. 1600 von 5000 Stipendien für Berufsanfänger*innen angefordert. Es besteht ein Restbudget von 12 Mio. EUR allein bei dieser Förderlinie. Die Antragszahlen auf Soloselbstständigengilfe liegen weit hinter der erwarteten Menge. Das hat Gründe: Zugangshürden, die einen Abruf der Programme durch die Betroffenen behindern, Künstler*innen Honorare werden nicht anerkannt, Hybridexistenzen fallen durchs Raster der Soloselbständigkeit, juristische Unsicherheiten bestehen fort. Der von Ministerpräsident Söder einst per Regierungserklärung angekündigte Rahmen von 370 Millionen Euro Coronasoforthilfen für die Künste ist bei weitem nicht ausgeschöpft, obgleich die Zeiträume mehrmals verlängert wurden.

Wir fordern die Aufstockung und Überarbeitung der Regelförderprogramme des StMWK, des StMUK und des Kulturfonds für Kulturprojekte mit Schwerpunkt: Aufstockung der Förderung der Freien Szene – Einführung eines Mehrsäulensystems, das Produktion, Recherche, Austausch und Vermittlung der Künste stärkt -

Innenstädte Beleben - Kunst im Öffentlichen Raum – Kultur im ländlichen Raum - Kulturelle Bildung – Politische Bildung

Die gesellschaftlichen Herausforderungen nach der Pandemie sind unter anderem mit den Mitteln der Kultur lösbar. Die regulären Projektmittel im Bereich Kunst, Kultur und Kultureller Bildung vor allem in freier Trägerschaft sind in Bayern traditionell unterbudgetiert. Die dafür zur Verfügung stehenden Förderwerkzeuge müssen massiv ausgebaut und in Teilen an die künstlerische und kulturelle Praxis angepasst werden.

Wir fordern eine grundsätzliche Umorganisation der Förderlandschaft Bayerns: Weg von der Nothilfe – hin zu nachhaltigen Investitionen in eine lebensfähige Kultur in Bayern.

Wir brauchen einen neuen Fokus auf die Investition in kleinteilige und dezentrale Strukturen des Kunstsystems, angemessene Bezahlung kreativer freiberuflicher Leistung und eine gleichmäßige Übernahme der Verantwortung bei der Förderung von Kunst und Kultur zwischen Bund, Land, Kommunen und Privatwirtschaft.

München, 15. Dezember 2021

Bayerischer Landesverband für zeitgenössischen Tanz e.V.

Bayerischer Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT)

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes München: VR 16645

1. Vorsitzender: Walter Heun

2. Vorsitzender: Stefan Sixt

Zielstattstraße 10A

81379 München

info@blzt.de

www.blzt.de